

W-8

Titel	Kirchensteuer um Sozialsteuer ergänzen	
AntragstellerInnen	Mannheim	
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress, SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Kirchensteuer um Sozialsteuer ergänzen

1 Die anerkannten Religionsgemeinschaften (insbesondere die beiden Kirchen) leisten in Deutschland einen
2 wichtigen Beitrag für das Funktionieren der Zivilgesellschaft. Durch Kindertagesstätten, die Organisation von
3 Tafeln für Bedürftige, seelsorgerische Angebote, die Organisation von kulturellen Veranstaltungen, etc. leis-
4 ten sie dabei einen Beitrag für das Funktionieren unserer Zivilgesellschaft, die nicht nur den Mitgliedern dieser
5 Religionsgemeinschaften (Kirchen) dient.

6 Diese sinnvollen Aufgaben, die auch von nicht-religiösen Organisationen wahrgenommen werden, sollten soli-
7 darisch von allen Bürgern durch das Steuersystem zukünftig solidarisch mitgetragen werden, unabhängig von
8 der individuellen Religionszugehörigkeit.

9 *Hintergrund:*

10 Die heutige Form der Kirchensteuer in Deutschland ist auf die historischen Entwicklungen seit dem Prozess
11 der Säkularisierung und Mediatisierung im 19. Jahrhundert zurückzuführen und seit der Weimarer Republik
12 verfassungsmäßig verankert.

13 Die Kirchensteuer dient der Finanzierung von Religionsgemeinschaften, die als Körperschaften des öffent-
14 lichen Rechts organisiert sind. Diese können den Staat dazu beauftragen, die Kirchensteuer für sie zu erhe-
15 ben. In Deutschland finanzieren sich darüber insbesondere die beiden Kirchen, die römisch-katholische Kirche
16 (ca. 30% der Bevölkerung sind Mitglied der katholischen Kirche) und die evangelische Kirche in Deutschland
17 (ca. 28% der Bevölkerung sind Mitglied), aber auch die jüdischen Gemeinden, oder bestimmte freireligiösen
18 Gemeinden. Bei den beiden großen Kirchen betragen die Kirchensteuereinnahmen pro Jahr ca. 6 Milliarden
19 Euro und machen damit ca. 70 % der Gesamteinnahmen der Kirchen aus. Sie werden sowohl für Personalkos-
20 ten

21 *Forderung*

22 Wir wollen das heutige System reformieren, um den demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen
23 gerecht zu werden. Eine Umstellung des Systems auf eine sogenannte Mandatssteuer, das sich am italieni-
24 schen oder spanischen Modell orientiert wäre eine langfristige Zielorientierung. Um den spezifischen, histo-
25 risch gewachsenen Gegebenheiten in Deutschland Rechnung zu tragen, ist allerdings eine gesellschaftliche
26 Debatte über die Ausgestaltung eines solchen Systems notwendig.

27 In einem ersten Schritt fordern wir daher lediglich eine implementierbare Verbesserung des gegenwärtigen
28 Systems durch die Umsetzung der Punkte:

29 1. Es soll eine Steuer für die Zivilgesellschaft nach dem Vorbild der Mandatssteuer in Italien und Spanien
30 für die bislang von der gegenwärtigen Form der Kirchensteuer nicht betroffenen einkommenssteuer-
31 pflichtigen Bürger eingeführt werden.

32 • Diese Steuer soll wie die Kirchensteuer auf Basis der Einkommenssteuer erhoben werden und

33 wäre an den vom betroffenen Steuerzahler aus einem vorgegebenen Katalog jährlich zu wählen-
34 den Zweck gebunden.

35 • Dieser Katalog wird jährlich von einer Kommission aus gewählten Abgeordneten aller im Bun-
36 destag vertretenen Parteien festgelegt.

37 Der Katalog soll öffentlich-rechtlich anerkannte, überparteiliche, gemeinnützige Organisationen erhalten, die
38 einen sozialen Zweck dienen. Er kann auch konkrete staatliche Etatpositionen beinhalten (wie beispielsweise
39 Bildungsetat, Entwicklungszusammenarbeit).

40 • Sollte der Steuerzahler der nicht über die bisherige Form der Kirchensteuer erfasst ist, keinen Zweck
41 angeben wollen, ist die Steuer für die Zivilgesellschaft dem Etat des Bundesministeriums für Bildung
42 zuzuführen (Default-Option).

43 1. Die Möglichkeit des Einzugs einer Steuer für anerkannte Religionsgemeinschaften, die bislang nicht als
44 öffentlich-rechtliche Körperschaft organisiert sind, sollte erweitert werden, um den Angehörigen dieser
45 Religionsgemeinschaften die Möglichkeit zu geben, die Steuer für diesen Zweck zu entrichten.

46 1. Die Abzugsfähigkeit der gezahlten Kirchensteuer als Sonderabgabe gemäß § 10, Abs. 1, EStG. soll analog
47 auf die neue Steuer für die Zivilgesellschaft angewandt werden und steuerrechtlich identisch behan-
48 delt werden. Damit würden alle Steuerzahler unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit gleich behandelt
49 werden.

50 2. Der Steuersatz dieser Steuer für die Zivilgesellschaft soll sich in der Höhe am durchschnittlichen Kir-
51 chensteuersatz in Deutschland orientieren. Dazu soll die Höhe des Steuersatzes alles zwei Jahr über-
52 prüft und einheitlich angepasst werden. Die Steuer ist aber auf 2 Prozent des zu versteuernden Ein-
53 kommens zu begrenzen.

54 3. Die Steuer für die Zivilgesellschaft soll wie die Kirchensteuer neben der Einkommenssteuer auch auf
55 die Kapitalertragsteuer in gleicher Form angewandt werden.

56 4. Abgesehen davon wird die Steuer für die Zivilgesellschaft allerdings nicht analog der noch partiell vor-
57 handenen regionalen Sonderregelungen bei der Kirchensteuer auf andere Steuer- und Abgabenformen
58 angewandt werden.

59 **Begründung**

60

61 • Damit wären alle Einkommensteuerpflichtige mit einem fairen zweckgebundenen Beitrag an der Finan-
62 zierung der Zivilgesellschaft beteiligt.

63 - Ein Kirchenaustritt würde damit nicht länger zu einer Befreiung der Steuerpflicht führen, der
64 Zweck dieser Steuer kann dann allerdings jährlich neu vom Steuerpflichtigen bestimmt werden.

65 • Als Beispiel für Organisationen, an die diese Steuer für die Zivilgesellschaft entrichtet werden könnte,
66 wären Organisationen wie das Rote Kreuz, aber auch anerkannte NGOs wie Unicef oder Welthunger-
67 hilfe, etc. vorstellbar.

68 • Es werden nur anerkannte Religionsgemeinschaften berücksichtigt, sodass Sekten und andere nicht
69 auf dem Boden des Grundgesetzes stehenden Organisationen davon nicht profitieren werden.

70 • Nebeneffekt: Bedarf von Finanzierung durch ausländischen Staaten oder Institutionen von Religionsge-
71 meinschaften in Deutschland wird reduziert, da der deutsche Staat entsprechend von Steuerpflichtigen,
72 die dieser Religionsgemeinschaft angehören, finanziert werden können

73 • Weitere Begründung:

74 - Es ist für das Funktionieren einer solidarischen Zivilgesellschaft wichtig, das wohltätige und ge-
75 meinnützige Organisationen weiterhin Aufgaben leisten können.

76 - In besonderem Maße leisten dabei die beiden Kirchen in Deutschland (60% der deutschen Be-
77 völkerung sind Kirchenmitglied) einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren unser Zivilgesell-
78 schaft und das soziale Miteinander. Dies reicht beispielsweise vom Betreiben von Kindertages-
79 stätten, sozialen Begegnungststätten, Tafeln für Bedürftige, Seelsorgerische Dienstleistungen.

- 80 - Der Trend der zunehmenden Säkularisierung führt dazu, dass die Zahl der Kirchenmitglieder
81 abgenommen hat, und perspektivisch die Finanzierung dieser Zwecke über die Kirchensteuer
82 immer ungewisser werden könnte.
- 83 - Die Steuer für die Zivilgesellschaft würde in der vorgeschlagenen Form den Fokus auf den gesell-
84 schaftlichen Nutzen von wohltätigen Organisation und anerkannten Religionsgemeinschaften
85 (insbesondere der beiden großen Kirchen) richten.
- 86 - Durch diesen Schritt können wichtige gesellschaftliche Diskussionen in Gang gesetzt werden:
- 87 * Welche Aufgaben sollte der Sozialstaat übernehmen ? Wie weit soll der Sozialstaat wirken
88 und an welcher Stelle wollen wir in unserer Gesellschaft zivilgesellschaftlich organisierte
89 Lösungen für soziale und gesellschaftliche Probleme haben ?
- 90 - Dadurch könnte die Organisation der Finanzierung der nichtchristlichen Religionsgemeinschaf-
91 ten transparenter gestaltet werden und mitunter deren Abhängigkeit von externen Finanze-
92 rungsquellen reduziert werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die muslimischen Gemein-
93 schaften in Deutschland und die Tatsache, dass hierbei zur Finanzierung auch ausländische Staa-
94 ten wie beispielsweise die Türkei und Saudi-Arabien eine wichtige Rolle spielen, die durch den 2.
95 Punkt reduziert werden könnte.
- 96 -